

Liebe Parteifreunde,

ein ereignisreicher Monat liegt hinter uns. Unser Kreisverband ist mittlerweile so aktiv, dass es kaum noch möglich ist, über alle Ereignisse angemessen zu berichten. Aus gegebenem Anlass liegt der Schwerpunkt unseres Rundbriefs diesmal auf der möglichen Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz. Doch zunächst behandeln wir andere Themen und Ereignisse.

Hessenwahl

Die Landtagswahl in Hessen war ein großer Meilenstein für die AfD. Die Partei zog mit einem Stimmenanteil von 13,1% in den Wiesbadener Landtag ein und ist damit nun im deutschen Bundestag und in allen Landtagen vertreten. Die einzige Partei, für die dies derzeit auch noch zutrifft, ist die SPD. Wie lange noch? Man beachte, dass die CDU in Bayern nicht vertreten ist!

Dies ist ein erster ganz großer Meilenstein für unsere Partei und wir alle hoffen, dass wir auf dieser Basis weiter aufbauen können.

Unser Kreis grenzt ja direkt an Hessen. Kein Wunder, dass in der letzten Zeit zahlreiche Parteimitglieder den Wahlkampf direkt vor Ort verfolgt haben. Mehrfach haben wir Veranstaltungen in Gießen besucht, aber auch deutlich weitere Fahrten wurden nicht gescheut unter anderem nach Erbach im Odenwald und nach Frankfurt am Main.



Prof. Dr. Henning Zoz (2. v.l.), Christian Zaum (3. v. l.) und Barbara Dylong (2. v.r.) in Erbach / Odenwald.

Infoveranstaltungen zur Kommunalwahl

In den letzten Wochen wurden mehrere überregionale Informationsveranstaltungen zur Kommunalwahl durchgeführt. Dabei gab es auch eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema bei uns in der Bismarckhalle in Weidenau.



Die Veranstaltung zur Kommunalwahl im internen Kreis war gut besucht

Matthias Helferich, Sachkundiger Bürger und Ausschussmitglied im Rat der Stadt Dortmund sowie Beisitzer im Landesvorstand der AfD-NRW, berichtete über seine Erfahrungen im Rat der Stadt Dortmund und plauderte aus dem Nähkästchen.



Matthias Helferich beim Vortrag

Sein Vortrag war sehr gut strukturiert. Er behandelte insbesondere die Problematik, wie man in der Kommunalpolitik als AfD-Abgeordneter für Aufmerksamkeit sorgen kann. Welche Themen dabei besonders wichtig sind und wie man die immense Arbeit in einem Stadtrat am besten organisiert und bewältigt.

Sehr hilfreich war auch die anschließende Diskussion, bei der unsere derzeit einzige Ratsfrau im Kreis, Brigitte Eger-Kahleis, ihre Erfahrungen mit Matthias Helferich abgleichen

und austauschen konnte.

Meinungsfreiheit an der Universität Siegen

In den letzten Monaten schlug eine geplante Lehrveranstaltung an der Universität in Siegen hohe Wellen.

Im Fachbereich Philosophie hatte Professor Dr. Dieter Schönecker ein Seminar zum Thema „Meinungsfreiheit“ geplant. Im Rahmen des Seminars hatte er zahlreiche prominente Fachredner zu diesem Thema eingeladen, unter anderem Thilo Sarrazin und aus unserer Partei Dr. Marc Jongen, der ein promovierter Philosoph ist und der bei einem der bekanntesten Philosophen der Gegenwart gelernt hat, nämlich bei Peter Sloterdijk.

Nun schlug diese Veranstaltung zunehmend hohe Wellen, es gab an der Uni Proteste und Diskussionen. Phasenweise gab es Gerüchte und Meldungen, die Universität habe Thilo Sarrazin und Dr. Marc Jongen wieder ausgeladen.

Genau in dieser Phase fand völlig unabhängig von den Vorgängen an der Siegener Universität in Gießen eine Veranstaltung der dortigen AfD-Ratsfraktion mit Dr. Marc Jongen statt.

Zu dieser Veranstaltung wurden auf Grund guter Beziehungen unserer Ratsfrau Brigitte Eger-Kahleis mit der dortigen Ratsfraktion auch einige Siegener AfD-Mitglieder eingeladen.

Am Abend der Veranstaltung in Gießen kursierte nun das Gerücht, die Universität habe dem Siegener Philosophieprofessor die Durchführung der Veranstaltung verboten. Natürlich haben wir diese Gelegenheit sofort beim Schopfe gepackt und Dr. Marc Jongen für den Tag der geplanten Veranstaltung statt zur Uni zu uns zur AfD nach Siegen eingeladen. Diese Veranstaltung hätten wir dann ganz groß in der Presse beworben, möglicherweise sogar überregional.



Michael Schlembach und Dr. Marc Jongen

Doch schon einen Tag später erwiesen sich die Gerüchte als Ente. Die Veranstaltung der Universität findet doch statt; mit Thilo Sarrazin und auch mit Dr. Marc Jongen. Somit musste uns Dr. Marc Jongen dann doch absagen.

Zur Information: Die Veranstaltung an der Universität ist ein Seminar im Fachbereich Philosophie. Solche Veranstaltungen sind reine Lehrveranstaltungen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Man kann diese also nicht besuchen.

Infostände

Im letzten Monat haben wir zwei Infostände durchgeführt. Einen in Geisweid auf dem dortigen Bürgerfest. Dabei wurde uns von den Zuständigen ein Standplatz ganz im Abseits des Fests zugewiesen, so dass wir kaum Beachtung fanden. Allerdings haben wir noch am selben Tag dagegen protestiert und die zuständigen Veranstalter haben für die Zukunft Besserung versprochen.

Außerdem haben wir an einem Samstag erstmals einen Infostand in Freudenberg am Bürgersteig vor dem Aldi aufgebaut. Dabei handelte es sich um einen Test, mit dem wir prüfen wollten, wie gut wir solche Infostände außerhalb der Wahlkampfzeiten in den kleineren Städten im Kreis durchführen können. Wir suchen ja in allen Städten und Gemeinden noch Bürger, die für uns bei der Kommunalwahl kandidieren wollen.



Der Infostand in Freudenberg

Auch hier war der Standort nicht ideal. Es gab kaum Fußgänger, denn alle Leute fuhren mit ihren Autos direkt auf den Aldi-Parkplatz. Und dort durften wir keine Werbung machen. Immerhin wurden wir aber von jedermann gut gesehen und wir gehen davon aus, dass wir bei vielen Leuten an dem Wochenende zumindest ein Gesprächsthema waren.

„Herbert, hast Du das gesehen!?! Da stand die AfD am Samstag in Freudenberg vor dem Aldi-Parkplatz! Was wollten die denn da?“ So in etwa mag es in einigen Haushalten in Freudenberg an diesem Wochenende geklungen haben.

Für die Zukunft suchen wir noch immer Interessierte, die bei solchen Infoständen mitarbeiten wollen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die betreffenden Leute unser Parteiprogramm gut kennen und zuvor ausführlich gelesen haben!

Wanderungen

Mittlerweile haben sich die internen AfD-Wanderungen mit zwei- und vierbeinigen Teilnehmern etabliert.

Es gab zunächst eine sehr gut besuchte Wanderung in Freudenberg, zu der ein Bericht in Facebook vorliegt und eine in Eiserfeld am Pfannenberg. Hier der Bericht eines Teilnehmers dazu:

Zum dritten Mal traf sich am Sonntag, den 4. November bei herrlichem Herbstwetter die AfD-Wandergruppe, diesmal unter dem bunten Blätterdach unseres heimischen Waldes beim „Waldhaus Schränke“ zwischen Neunkirchen und Eiserfeld.

Von dort wanderte die Gruppe zunächst auf den

Pfannenberg, wobei Ralf Nell sachkundig über die Geschichte des Bergbaus in diesem Gebiet aufklärte.



Die Wandergruppe auf der Schränke

Die Wanderung verlief sehr entspannt und gemütlich, denn das Wetter war ideal. Es stellte sich auch bald heraus, dass sich zwei Wanderfreunde so gut mit Pilzen auskannten, dass sie immer wieder zwischen den Bäumen verschwanden und mit Parasolpilzen, Maronnröhrlingen und anderen Speisepilzen glückstrahlend wieder zur Gruppe, die verständnisvoll wartete, zurückkehrten.

Die Quelle „Am Römel“ sorgte vor allem bei den vierbeinigen Begleitern für Freude. Der Hunger war es schließlich, der die Wanderer zum „Waldhaus Schränke“ zurückkehren ließ. Bei reichlich Essen, Bier und Wein wurde viel gelacht, aber auch sehr ernst über aktuelle politische Themen diskutiert.

Alle freuten sich, dass Ralf Nell diese Wanderung so gründlich geplant und auch das passende Wetter dazu bestellt hatte.

Mitglieder, die gerne weitere Wanderungen planen und durchführen möchten, melden sich bitte bei:

Michael Schmidt, Tel.: 02737/209475 oder E-Mail m.r.schmidt@online.de

Der Dank der Wanderfreunde ist ihnen gewiss.

Björn Höcke in Bottrop

Mehrere Mitglieder unseres Kreises haben diese sehr umstrittene Veranstaltung besucht. Dies soll aber keine Kritik an diesen Mitgliedern sein, denn den meisten Mitgliedern sind zum Zeitpunkt des Besuchs in Bottrop die Hintergründe für die Streitereien gar nicht bekannt gewesen. Wir möchten hier auf die unerfreulichen Einzelheiten auch nicht weiter eingehen. Jedenfalls ist der Landesverband NRW wegen verschiedener Ungereimtheiten bei dieser Veranstaltung derzeit stark zerstritten.

Dabei geht es nicht um die Person Björn Höcke, sondern um die Informationspolitik der Veranstalter. So waren im Vorfeld der Veranstaltung weder Teile des Landesvorstands noch der Kreisvorstand der Stadt Bottrop über die Veranstaltung informiert worden, was zu starkem und anhaltendem Streit innerhalb des Landesvorstands führte.

Allein der Umstand der Nicht-Information löste großen Ärger aus und führt derzeit zu einer Spaltung des Landesvorstands. Es erscheint denkbar, dass der Landesvorstand zurücktritt und im kommenden Frühjahr ein Landesparteitag durchgeführt werden muss, auf dem ein neuer Landesvorstand gewählt wird. Dies ist allerdings nur eine Spekulation. Man muss abwarten, wie sich die Sachlage weiter entwickelt.

Die AfD und der Verfassungsschutz

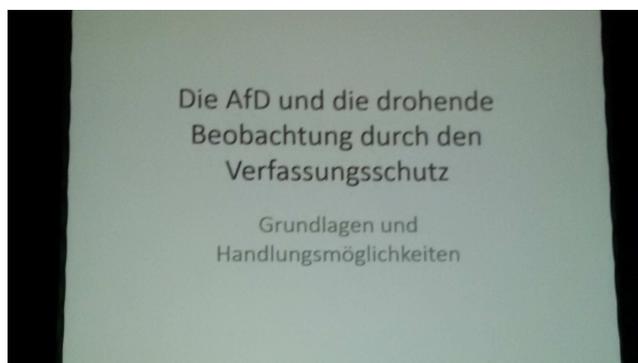
Kommen wir nun zu unserem Schwerpunktthema dieses Rundbriefs. Zu diesem Thema hat der Landesvorstand am letzten Sonntag alle Kreissprecher und deren Stellvertreter zu einer Informationsveranstaltung in Troisdorf eingeladen. Aus unserem Kreis nahmen der Sprecher Roland Steffe und dessen Stellvertreter Michael Schlembach und Klaus Zöller teil.

Der komplette folgende Teil ist ein Gedächtnisprotokoll von Klaus Zöller zu dieser Veranstaltung, die den gesamten Sonntag dauerte. Das Thema ist dermaßen wichtig, dass wir es hier unbedingt schon jetzt behandeln wollen, zumal es auch bereits interne Diskussionen im Kreisverband hierzu gab.

Einordnung der Veranstaltung: Derzeit hat der Bundesvorstand der AfD eine Task-Force eingesetzt, die sich mit dem Thema beschäftigt. Auf einer Pressekonferenz wurde mitgeteilt, dass zu einem späteren nicht näher bestimmten Zeitpunkt alle Parteimitglieder vom Bundesvorstand eine betreffende Mitteilung mit Informationen und Ratschlägen erhalten werden.

Unabhängig vom Bundesvorstand hat ein Landtagsabgeordneter und stv. Landessprecher der AfD aus Niedersachsen, Rechtsanwalt Klaus Wiechmann, eigene ausführliche Recherchen angestellt. Er wurde vom Landesvorstand NRW zu diesem Vortrag eingeladen und stellte das Ergebnis seiner Recherchen an diesem Sonntag dar. Er betonte, dass dies vollkommen unabhängig vom Bundesvorstand und der TaskForce geschehen ist. Ich vermute, weil er sich aus eigener Initiative schon länger intensiv mit dem Thema „Beobachtung von Parteien durch den Verfassungsschutz“ beschäftigt hat.

Der Landesvorstand hat dem Thema nun eine so hohe Dringlichkeit beigemessen, dass er Herrn Wiechmann zur Information wichtiger Funktionsträger in NRW eingeladen hat.



Vortragsfolie

Nun also zum eigentlichen Vortrag. Dieser beschäftigt sich nur mit den wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und mit der Art und Weise, wie der Verfassungsschutz in der Vergangenheit mit dem Thema umgegangen ist. Als Beispiel zog Herr Wiechmann das Vorgehen des Verfassungsschutzes gegen die Republikaner und deren nachfolgendes Schicksal heran und er stellte das gerichtliche Verfahren eines Polizeibeamten dar, der Mitglied in der Partei ProNRW war und dem das Land wegen Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei eine fristlose Kündigung ausgesprochen

hatte. Der Beamte klagte gegen das Land und verlor die Klage, Herr Wiechmann erläuterte die Urteilsbegründung zu diesem Fall.

Gesetzliche Grundlagen: Hier erwarteten viele Teilnehmer sicher einen ausführlichen juristischen Sachvortrag. Die wesentliche juristische Grundlage ist jedoch überraschend einfach. Fast alle Probleme drehen sich um unseren §1 des Grundgesetzes, der besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Wer Aussagen trifft, die diesem Paragraphen widersprechen, der verstößt gegen die Verfassung und trifft eine verfassungsfeindliche Aussage. Jedenfalls ist dies die gängige Rechtsprechung in der Vergangenheit gewesen und fast alle strittigen Verfahren haben sich fast ausnahmslos um diesen Paragraphen gedreht.

Die Folgen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz für die Republikaner: In diesem Teil erläuterte Herr Wiechmann die Folgen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz für die Partei die Republikaner. Ich möchte auf diese Partie nicht näher eingehen, die meisten werden sie noch kennen. Wer sie nicht kennt, kann sich leicht entsprechende Informationen aus dem Internet besorgen.

Die Republikaner hatten zum Zeitpunkt, als die Beobachtung begann, etwa 30.000 Mitglieder (die AfD hat derzeit etwas mehr als 33.000). Sie saßen in mehreren Landesparlamenten und im Europaparlament. Mit dem Einsetzen der Beobachtung wurden sie von den Medien als verfassungsfeindlich bezeichnet. Dies geschah, obwohl sie gegen die Beobachtung klagten und sie konnten dies nicht ändern.

Zunächst verloren sie kurzfristig ein Drittel ihrer Wähler und viele Parteimitglieder. Dies brachte sie in Personalnot. Außerdem bekamen sie finanzielle Probleme, weil sie Parteimitglieder verloren und die Spenden an die Partei stark zurückgingen. Spendet man für eine Partei, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, so kann man die Spende nämlich nicht steuerlich absetzen. So begann der Niedergang der Republikaner, die heute nur noch eine Splitterpartei darstellen. Dieser Niedergang fand

statt, obwohl die Republikaner den Gerichtsprozess gewannen, in dem sie gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz klagten. Sie gewannen den Prozess in dritter Instanz im Jahre 2002. Das half ihnen nichts mehr. Die Partei war zu diesem Zeitpunkt personell, finanziell und bezogen auf den Wählerzuspruch längst ruiniert.

Die Folgen der Beobachtung durch den Verfassungsschutz für Parteimitglieder: Hier beziehen sich die Aussagen von Herrn Wiechmann auf die Parteien „Die Republikaner“ und auf „ProNRW“, wobei er den Fall eines Polizeibeamten besonders ausführlich untersucht und erläutert hat.

Er betonte, dass es in seinem Vortrag allein um die Recherche vergangener Fälle geht. Eine Prognose für die Zukunft wollte er daraus nicht ableiten. Es ging ihm allein um die Dokumentation der Vergangenheit.

Wenn also eine Partei in der Vergangenheit vom Verfassungsschutz beobachtet wurde, so bekamen alle Parteimitglieder aus dem öffentlichen Dienst nach einiger Zeit die Aufforderung, die Partei zu verlassen, andernfalls wurde die fristlose Kündigung angedroht und dann auch ausgesprochen, wenn die Partei nicht verlassen wurde.

Schwierigkeiten bekamen auch Selbstständige, die zum Beispiel auf Aufträge vom Staat angewiesen waren. Der vergibt nämlich keine Aufträge mehr an solche Selbstständigen. Im Vortrag wurden auch noch andere Personengruppen genannt, die als Folge der Beobachtung die Partei mehrheitlich verließen.

Was bedeutet Verfassungsfeindlichkeit konkret?

Dieses war der interessanteste und vom Erkenntnisgewinn vielleicht auch überraschendste Teil des Vortrags. Diesen Teil möchte ich an einem Beispiel durchsprechen, dass Herr Wiechmann in seinem Vortrag ausführlich in ähnlicher Form behandelt und erläutert hat. Ich halte es für sehr wichtig, dass alle Parteimitglieder das hier zur Kenntnis nehmen. Es ist sehr ungewöhnlich und es ist zumindest für einen juristischen Laien sehr überraschend!

Nehmen wir einen konkreten Satz, der im Rahmen der freien Meinungsäußerung von einer Person ausgesprochen wird, nennen wir sie hier A. A sagt: „Die meisten Migranten sind kriminell!“

Dieser Satz wird von jedem Gericht mit höchster Wahrscheinlichkeit als verfassungsfeindlich eingestuft! Warum? Weil er ohne Differenzierung und ohne Beleg gegen Artikel 1 des Grundgesetzes verstößt! Er verletzt nämlich die Menschenwürde aller nicht kriminellen Migranten. Das ist gerichtsfest und das sollte jeder verstehen, auch wenn er den Satz für wahr halten sollte. Der Satz wäre nur dann nicht verfassungsfeindlich, wenn man diese Aussage durch eine ganz konkrete Statistik belegen könnte, aus der hervorgehen würde, dass mehr als 50% aller Migranten kriminell wären. Außerdem müsste man ihn dann sicherheitshalber umformulieren: „Laut der Statistik des Amtes Sowieso vom 16.06.2018 sind 70% aller Migranten kriminell gewesen.“

Mal davon abgesehen, dass es eine solche Statistik sicher nicht gibt, wollte A vielleicht nur darauf hinweisen, dass Migranten krimineller sind als deutsche Staatsbürger. Aber wenn er eine solche Aussage machen wollte, dann muss er es eben auch genau so und möglichst mit Beleg formulieren: „Laut der BKA-Studie vom 17.09.2017 haben 15% der Migranten Straftaten begangen, während das nur für 5% deutscher Staatsbürger zutrifft.“ Die Zahlen oben sind frei erfunden. Würden sie so in einer Studie stehen, so müsste man diese Studie benennen und könnte auf den Umstand hinweisen. Das wäre nicht verfassungsfeindlich, sondern eindeutig eine sachliche und völlig verfassungskonforme Argumentation. Formuliert man wie in der ersten Aussage pauschal, ungenau und damit unsachlich oder ohne Bezug zu konkreten Daten, so läuft man schnell Gefahr, gegen den Paragraphen 1 des Grundgesetzes zu verstoßen. Das jedenfalls ist die überwiegende Rechtsauffassung der Gerichte aus der jüngsten Vergangenheit.

Soweit die Frage der Trennung zwischen verfassungsfeindlichen Aussagen und berechtigter sachlicher Kritik.

Kehren wir nun aber zurück zur Frage, wann der

Verfassungsschutz denn aktiv werden könnte? Wir nehmen wieder unsere Person A. Diese ist eine Privatperson und stellt sich an den Siegener Bahnhof und krakelt lauthals die verfassungsfeindliche Aussage: „Die meisten Migranten sind kriminell!“

Wird nun der Verfassungsschutz aktiv? Wird die Person A ab sofort beobachtet? Die überraschende Antwort lautet: Eher nicht! Warum das nicht? Hier gilt die freie Meinungsäußerung! Und wenn diese verfassungsfeindliche Aussage von einer Privatperson, auch wiederholt, geäußert wird, so hat dies keine Folgen für unsere Person A, jedenfalls keine verfassungsrechtlichen. Vielleicht entsteht in der Folge irgendeine Diskussion mit Passanten. Der Verfassungsschutz wird aber nicht aktiv werden, solange A „nur“ diese Meinung äußert und zum Beispiel keine konkreten Aktionen startet, die sich etwa gegen Migranten richten würden.



Die Infoveranstaltung zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Nehmen wir nun aber an, A ist Mitglied einer Partei und äußert dieselbe Aussage auf einer Parteiveranstaltung. Dann wird die Aussage zum großen Problem der Partei!

Das liegt daran, dass der Verfassungsschutz und die Gerichte davon ausgehen, dass jede Partei auf eine Änderung der Gesellschaft und der Gesetze ausgerichtet ist. Dadurch wird die bloße verfassungsfeindliche Aussage jetzt zu einer sehr konkreten Bedrohung für die Gesellschaft, laut Behörden und Gerichten.

Gehen wir nun einen Schritt weiter und nehmen wir eine Person B dazu, die ebenfalls Mitglied der betreffenden Partei in irgendeiner Funktion ist, etwa Mitglied im Vorstand. Unsere Person B widerspricht nun A auf der Parteiveranstaltung

vehement und glaubt womöglich, er würde damit auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und dieses verteidigen, was er ja mit seinen Worten in der Diskussion auch tut. Bundesvorstand möglicherweise zu anderen Erkenntnissen kommt und vielleicht andere Empfehlungen ausspricht.

Weit gefehlt, liebe Parteifreunde! Laut des Gerichtsurteils gegen den Polizeibeamten von ProNRW ist dies nicht der Fall! Der Polizeibeamte hatte sich in seiner ganzen Parteikarriere nie verfassungsfeindlich geäußert, er konnte beweisen, dass er verfassungsfeindlichen Aussagen in der eigenen Partei immer widersprochen hat, wo er dies konnte. Er wurde vom Gericht dennoch als Verfassungsfeind angesehen! Seine Kündigung war rechtmäßig!

Er wurde als Vertreter seiner Partei für die verfassungsfeindlichen Aussagen seiner Parteimitglieder vom Gericht mit verantwortlich gemacht. Das Gericht urteilte, es reiche nicht aus, dass er solchen Aussagen „nur“ widersprochen habe. Seine eigene Meinung sei in diesem Falle unerheblich. Entscheidend für die Frage der Verfassungsfeindlichkeit sei allein das Verhalten der gesamten Partei. Würde einer verfassungsfeindlichen Aussage innerhalb der Partei nur widersprochen, so wäre das angesichts der Schwere des Vergehens zu wenig. Die Partei müsste sich insgesamt eindringlich und mit drastischen Maßnahmen (also mit Parteiordnungsmaßnahmen bis hin zum Parteiausschluss) gegen Mitglieder wenden, die verfassungsfeindliche Aussagen trafen. Täte sie dies nicht, müssten alle Funktionsträger der Partei als Verfassungsfeinde angesehen werden.

Soweit die Begründung des Gerichts in dem betreffenden Fall. Ob andere Gerichte ähnlich urteilen würden, lässt sich natürlich nicht sicher sagen. Denkbar wäre, dass im vorliegenden Fall ein Exempel statuiert werden sollte, um allen im öffentlichen Dienst beschäftigten Parteimitgliedern einen Warnschuss zu erteilen und diese zum Parteiaustritt zu bewegen.

Was nun? Herr Wiechmann sprach für unsere Parteimitglieder folgende Hinweise und Empfehlung aus. Er wies dabei ausdrücklich nochmal darauf hin, dass es seine Empfehlungen zum momentanen Zeitpunkt sind und dass unser

Jedes Parteimitglied sollte pauschale Äußerungen in der Öffentlichkeit vermeiden. Man darf alles sagen und kritisieren, was man will. Man sollte dabei aber immer konkret, faktenbasiert, oder mit Zitaten arbeiten. Dann ist man in der Regel unangreifbar. Sobald man pauschaliert, ist die Gefahr der Verfassungsfeindlichkeit groß, da man (unbewusst vielleicht) gegen den Paragraphen 1 des Grundgesetzes verstößt.

Gegen Parteimitglieder, die sich verfassungsfeindlich äußern, sollten immer und sofort Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verfassungsfeindliche Aussagen können nicht geduldet werden und ein bloßer Widerspruch ist in solchen Fällen nicht ausreichend und schützt nach dem vorliegenden Gerichtsurteil auch diejenigen Parteimitglieder nicht, die solche Aussagen nicht selbst machen.

Scheinbar hat der Bundesvorstand zumindest ähnliche Erkenntnisse. Der letzten Pressekonferenz konnte man ja entnehmen, dass nun endlich ein Parteiausschlussverfahren gegen Herrn Gideon und einige andere Parteimitglieder eingeleitet worden ist.

Es ist festzuhalten: Wer in Zukunft aktiv dafür sorgt, Stoff für eine eventuelle Verfassungsschutzbeobachtung zu liefern, muss mit entsprechenden Parteiordnungsmaßnahmen rechnen. Diese Meinung teilt übrigens auch unser Landesvorstandsmitglied Michael Schlembach. Aber wir alle gehen davon aus, dass jeder intelligent genug ist, dem vorzubeugen.

Termine:

16.11.-19.11. Bundeswahlversammlung in Magdeburg mit den Siegerner Delegierten Schlembach, Zöller, Dr. Appelt, Dr. Zoz sowie zweier Ersatzdelegierten.